

Intransparenz zum Schaden der Natur

Es geht um das Geld, das die Stadt bzw. die Stadttochter EWMG einnimmt, wenn sie Grundstücke verkauft, die kompensationspflichtig im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes sind. Das ist immer dann der Fall, wenn ein sogenannter Eingriff in Natur und Landschaft vorliegt, der den Naturhaushalt beeinträchtigt. Wenn z.B. große Ackerflächen überbaut und versiegelt werden, Lebensräume verloren gehen.

Die Untere Naturschutzbehörde bewertet die Schwere des Eingriffs nach einem standardisierten Verfahren und legt fest, wie hoch der Ausgleich sein muss. Der besteht dann darin, eine ökologisch geringwertige Fläche, die natürlich vom Investor erworben oder gepachtet werden muss, in eine ökologisch hochwertige Fläche umzuwandeln. Je schwerer der Eingriff war, desto teurer wird es. Ersatzweise kann der Investor seine Verpflichtungen auch auf die Stadt übertragen, die dann alles an seiner Stelle erledigt. Das Geld, was die Stadt dafür veranschlagt und erhält, **darf zweckgebunden nur für die angesetzten Maßnahmen des Naturschutzes verwendet werden**, für sonst nichts!



Für das Gewerbegebiet Rheindahlen West (u.a. amazon) hat die Stadt beispielsweise einen Geldbetrag von 754.753 Euro veranschlagt, womit 58.061 qm Ackerfläche aufgewertet werden sollten. Tatsächlich wurden aber nur 41.306 qm aufgewertet. Zuständig für den entsprechenden Landerwerb ist die EWMG. Sie soll auch das Geld dafür von den Investoren über einen Zuschlag auf den Verkaufspreis einnehmen – und verbuchen.



So sieht eine der Kompensationsflächen (Nr. 196) im Mai 2020 aus: Statt „Gewässer, Artenreiche Mähwiese, Baumreihe, Gebüsch“ findet man einen trockenen Graben und eine Ackerbrache, 5 Bäume, kein „Gebüsch“



So (links) stellte der Umweltdezernent die andere Kompensationsfläche (Nr. 203) 2019 den Politikern vor, kurz nach der Einsaat. Im Mai 2020 sieht die Fläche anders aus (rechts)

Genau da liegt das Problem. Wie viel des Geldes die EWMG für Kompensationsmaßnahmen eingenommen und ausgegeben hat, ist nirgends ersichtlich, weder im Haushaltsplan der Stadt noch im Wirtschaftsbericht der EWMG. Das gilt auch für die Durchführung der der Maßnahmen (Anpflanzungen, Bodenbewegungen, Pflege), die aus diesen Mittel bestritten werden muss.

Im Haushaltsplan der Stadt Mönchengladbach (2021/2022) heißt es dazu:

LDI-0358 Kompensation für Dritte

If d. Nr.	V Z	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE 2021/2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025	Bisher bereitgestellt	Gesambedarf
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
1	+	konsumtiv:	20.000-	20.000-	0	20.000-	20.000-	20.000-	57.997-	157.997-
		72110007 Y-Uh.Grst./baul-Anl	20.000-	20.000-	0	20.000-	20.000-	20.000-	57.997-	157.997-
2	+	investiv:	5.000-	5.000-	0	5.000-	5.000-	5.000-	3.842.750	3.817.750
		68510000 Abwickl. Baumaßn.	65.000	65.000	0	65.000	65.000	65.000	5.253.220	5.578.220
		78210000 Erw.Grundst/Gebäude	30.000-	30.000-	0	30.000-	30.000-	30.000-	350.059-	500.059-
		78311000 FW Aufwand (allg.)	40.000-	40.000-	0	40.000-	40.000-	40.000-	1.060.411-	1.260.411-
3	=	Summe	25.000-	25.000-	0	25.000-	25.000-	25.000-	3.784.753	3.659.753

Die Stadt erfüllt Kompensationsverpflichtungen aus Baumaßnahmen Dritter nach Ablösung der Verpflichtung durch die Leistung von Kostenersatz.

Innerhalb der städtischen Bauleitplanung sind in den Auszahlungspositionen neben Mitteln zur Flächenaufwertung (30.000 €) auch Mittel zum Grunderwerb (30.000 €) veranschlagt. Über die dazugehörige Aufwandsposition werden die Herstellungskosten Biotoppflege (mehrjährige Pflegemaßnahmen; 5.000 €) abgewickelt. Diesen Positionen stehen Ablösebeträge in gleicher Höhe gegenüber.

Im Bereich außerhalb der städtischen Bauleitplanung sind neben Mitteln zur Flächenaufwertung (10.000 €) lediglich Mittel für Pflegemaßnahmen (15.000 €) veranschlagt. Ablösebeträge stehen diesen beiden Positionen in gleicher Höhe gegenüber.

Die Zuständigkeit für den Erwerb von Grundstücken im Rahmen der Kompensation für Dritte wurde durch die „Vereinbarung über Maßnahmen auf dem Gebiet des Liegenschaftswesens zwischen der Stadt Mönchengladbach und der EWMG“ zum 01.03.2017 neu geregelt. Die Bewirtschaftung erfolgt jetzt direkt durch die EWMG, wobei die Projekthoheit bei FB 64 liegt.

Welche Kompensationsverpflichtungen die Stadt monetär pro Jahr hat und in welchem Maße sie diese erfüllt bzw. erfüllen muss, ist jährlich der Bezirksregierung und auch dem Beirat bei der Unteren Naturschutzbehörde zu belegen. Die gilt auch in Bezug auf den Haushaltsplan!

Wieviel Geld die EWMG über die Verkaufserlöse einnimmt, die zweckgebunden für besagte Kompensationsmaßnahmen (also für den Naturschutz) **ausgegeben werden müssen** und wieviel davon tatsächlich für diesen Zweck verwendet wird, weiß nicht einmal die zuständige Untere Naturschutzbehörde, die dem BUND darüber keine Auskunft geben konnte (oder wollte/durfte).

Im Falle des Gewerbegebietes Rheindahlen West verschwinden so 217.815 € oder rund 20.000 qm Fläche für den Naturschutz. Und das ist nur der eine Fall, den wir näher beleuchtet haben!